Abreise
Deutschland

Nationalitäten
Deutschland

21. Juli 2025 — 21. Juli 2028, Privatreise

## Schnellübersicht für Ihre Reise

| | |
|---|---|
| Zusätzliche Pflichtformulare erforderlich | ! |
| Reisepass erforderlich | ! |
| Reisekrankenversicherungspflicht | ! |
| Kein Visum erforderlich | ✓ |
| Keine Einreisegenehmigung erforderlich | ✓ |
| Keine Pflichtimpfungen erforderlich | ✓ |

Die Übersicht dient als erster Anhaltspunkt. Bitte nehmen Sie zusätzlich die entsprechenden Details zur Kenntnis.

Reiseziel:

# Bolivien

## Einreiseinformationen

| Einreisedokumente | Ausreichend | Hinweise |
|---|---|---|
| Reisepass ausreichend | ✓ Ja | *Ein Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der Reisepass muss bei Reiseantritt eine Restgültigkeit von 6 Monaten haben.* |
| Vorläufiger Reisepass ausreichend | ✓ Ja | *Ein vorläufiger Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der vorläufige Reisepass muss bei Reiseantritt eine Restgültigkeit von 6 Monaten haben.* |
| Personalausweis ausreichend | ! Nein | *Ein Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.* |
| Vorläufiger Personalausweis ausreichend | ! Nein | *Ein vorläufiger Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.* |

Hinweis: Bitte beachten Sie in jedem Falle zusätzlich die Hinweise unter "Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise".

Ausweisdokumente dürfen weder verschmutzt noch beschädigt sein und müssen über ausreichend freie Seiten verfügen. Reisende sollten sicherstellen, dass ihr Reisepass korrekt gestempelt wird, da es ansonsten zu Schwierigkeiten bei der Ausreise kommen kann. Bitte beachten Sie außerdem, dass es bei als gestohlen oder als verloren gemeldeten Ausweisdokumenten zu Problemen beim Grenzübertritt oder gar zur Einreiseverweigerung kommen kann.
Die Anforderungen an die Ausweisdokumente können je nach Beförderungsunternehmen abweichen, es ist daher ratsam, sich vor Reiseantritt beim ausführenden Beförderer zu informieren. Beispielsweise verlangen viele Kreuzfahrtanbieter, dass Reisedokumente nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültig sind.

## Einreisemodalitäten

✓ **Einreise grundsätzlich gestattet: Ja**

**Auswärtiges Amt:**

Von Reisen in die Region Chapare im Departamento Cochabamba, einschließlich Villa Tunari und der Routen 4 und 24, die Chapare durchqueren, wird dringend abgeraten.
Von Reisen in die Grenzregion zu Brasilien im Departamento Santa Cruz wird abgeraten.
Lassen Sie bei Reisen nach Bolivien besondere Vorsicht walten und achten Sie auf Ihre persönliche Krisenvorsorge.
Auswärtiges Amt

Zuletzt geändert: 6. August 2026 10:40

**Zusätzliche Informationen zur Einreise**

In manchen Ländern können Grenzbeamte von Reisenden die Herausgabe von Benutzernamen und Passwörtern für soziale Medien verlangen. Zudem ist unter Umständen die Nutzung bestimmter Anwendungen, Apps oder VPN-Dienste verboten.

## Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise

✓ **Visum erforderlich für Aufenthalt: Nein**
Es ist kein Visum für den Aufenthalt erforderlich.
Sofern eine Reisedauer von 90 Tagen nicht überschritten wird, ist kein Visum erforderlich.
Auf Nachfrage müssen Reisende bei der Ankunft u.U. ein Rück- oder Weiterflugticket, eine Hotelbestätigung und/oder ausreichende finanzielle Mittel vorweisen können.

✓ **Einreisegenehmigung erforderlich für Aufenthalt: Nein**
Es sind keine Einschränkungen bekannt.

! **Zusätzliche Pflichtformulare und Erklärungen: Ja**
Alle auf dem Luft-, Land- oder Wasserweg ankommenden, ausländischen Reisenden müssen sich innerhalb von 48 Stunden vor Ankunft in Bolivien bei den Behörden (SIGEMIG) registrieren.

SIGEMIG

**Aufenthaltsverlängerung**
Der visumsfreie Aufenthalt von 90 Tagen pro Kalenderjahr verlängert sich nicht automatisch über den Jahreswechsel. Um den Anspruch für das neue Kalenderjahr zu nutzen, ist eine vorherige Ausreise aus Bolivien zwingend erforderlich.
Reisende sollten sicherstellen, die zulässige Aufenthaltsdauer im Zielland nicht zu überziehen, um etwaige Sanktionen wie Geldstrafen, Abschiebehaft oder gar Einreisesperren zu vermeiden.

Zuletzt geändert: 27. Januar 2026 07:41

## Zoll- und Einfuhrbestimmungen

**Landes- und Fremdwährung**
Es gibt keine Beschränkungen in Bezug auf die Einfuhr von lokaler und fremder Währung. Beträge ab einem Gegenwert von 10.000 USD müssen bei der Einreise deklariert werden.
Der Besitz und die Einfuhr von Falschgeld wird mit hohen Strafen geahndet.

**Einfuhrbeschränkte und verbotene Waren**
Für die Einfuhr von Feuerwaffen bedarf es einer vorab von der jeweiligen bolivianischen Auslandsvertretung ausgestellten Sondergenehmigung.
Weitere Informationen sowie erlaubte Freimengen für die Mitnahme von Alkohol, Tabakprodukten und anderen Waren bietet folgende Webseite:
Zollbehörde Bolivien (Spanisch)
Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.
Text des Washingtoner Artenschutzabkommens

**Medikamente**
Die Einfuhr von bestimmten (auch verschriebenen/verschreibungspflichtigen) Medikamenten kann Auflagen unterliegen bzw. gänzlich verboten sein. Dies gilt insbesondere für Opiate, Schmerzmittel und Psychopharmaka. Grundsätzlich kann jedoch nur die Botschaft, das Konsulat und/oder das nationale Zollamt verlässlich Auskunft darüber geben, welche Regeln und Vorschriften aktuell im Zielland gelten. Reisenden, die Medikamente mitnehmen, wird grundsätzlich geraten, eine mehrsprachige ärztliche Bescheinigung mitzuführen, die Angaben zu Einzel- und Tagesdosierungen sowie den Wirkstoffnamen des Präparats enthält.

**Zusatzinformationen**
Reisende sollten sich vor Reisebeginn bei der zuständigen Auslandsvertretung über die aktuellsten Einfuhr- und Zollbestimmungen des Ziellandes informieren.

# Minderjährige und Doppelstaatler

## Spezielle Anforderungen für Minderjährige

**Kinder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten**
Minderjährige, die von einem Elternteil begleitet werden, sollten eine Vollmacht des anderen Sorgeberechtigten in spanischer Sprache mitführen. Die Vollmacht muss von einer bolivianischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung beglaubigt sein.

**Kinder ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten**
Alleine reisende Minderjährige sollten Vollmachten der Sorgeberechtigten in spanischer Sprache mitführen. Die Vollmacht muss von einer bolivianischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung beglaubigt sein.

**Weitere Anmerkungen**
Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

## Hinweise für Doppelstaatler

**Hinweise für Doppelstaatler**
Reisende, die neben der bolivianischen noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, müssen bei der Ein- und Ausreise den bolivianischen Reisepass vorlegen.
Zudem erhalten ehemalige bolivianische Staatsangehörige, die ihre Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung verloren haben, diese automatisch zurück, sobald sie bolivianischen Boden betreten.
In Bolivien unterliegen männliche Staatsangehörige ab 18 Jahren der Wehrpflicht.
Reisende, die neben der bolivianischen noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, können von örtlichen Behörden zur Ableistung des Militärdienstes verpflichtet bzw. an der Ausreise gehindert werden, falls sie noch keinen Militärdienst geleistet haben. Doppelstaatsbürgern wird entsprechend geraten, sich vor Reiseantritt bei der nächstgelegenen Botschaft oder dem nächstgelegenen Konsulat Boliviens über ihren Status zu informieren.

**Minderjährige mit Doppelstaatsbürgerschaft**
Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

# Gesundheitsbestimmungen

## Impfungen

✓ **Pflichtimpfungen: Nein**
Verschiedenen Quellen zufolge ist die Vorlage eines Gelbfieberimpfnachweises auch bei Reisen in bolivianische Gelbfiebergebiete (Departments Beni und Pando, Teilgebiete der Departments

Chuquisaca, La Paz, Cochabamba, Tarija und Sanza Cruz) erforderlich.

Zuletzt geändert: 18. Dezember 2025 09:13

**Empfohlene Impfungen: Ja**
Reisende sollten einen kompletten Impfschutz gemäß den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sicherstellen:
WHO Impfempfehlungen
**Hepatitis A**

**Impfung bei besonderer Exposition: Ja**
**Gelbfieber**
**Malariaprophylaxe**
**Leptospirose-Prophylaxe**
**Denguefieber** (v.a. Mückenstiche)
**Hepatitis B** (v.a. Sexualkontakt, Nadelstichverletzungen, invasive Maßnahmen im Gesundheitswesen)
**Typhus** (v.a. schlechte Hygienebedingungen, kontaminierte Lebensmittel und Trinkwasser)
**Tollwut** (v.a. Verletzungen durch infizierte Tiere)
**Chikungunya** (Mückenstiche)

Impfungen, die unter „Besondere Exposition“ gelistet werden, setzen voraus, dass Reisende einem entsprechenden Risiko für Krankheitsübertragung ausgesetzt sind. Da Impfungen mit potenziellen Nebenwirkungen einhergehen können sowie einen Kostenfaktor darstellen, ist je nach Reiseprofil (Reiseroute, Reisedauer), geplanten Freizeitaktivitäten (u.a. Camping, Wandern in bewaldeten Gebieten) und beruflichen Tätigkeiten (v.a. im Krankenhaus sowie in der Land- und Forstwirtschaft) eine Nutzen-Risiko-Abwägung erforderlich.

### Reisekrankenversicherung

**Krankenversicherungspflicht: Ja**
Ausländische Reisende, die über keinen gültigen Aufenthaltstitel in Bolivien verfügen, müssen bei Einreise einen Krankenversicherungsschutz nachweisen.

**Zusatzinformationen**
Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

## Ausreiseinformationen

### Ausreisemodalitäten

**Landes- und Fremdwährung**
Die Ausfuhr lokaler und ausländischer Währung ist auf den Gegenwert beschränkt, der bei Einreise deklariert wurde.

**Ausfuhrbeschränkte und verbotene Waren**
Es sind keine besonderen Restriktionen im Hinblick auf ausfuhrbeschränkte oder verbotene Waren bekannt.
Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf

daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

Text des Washingtoner Artenschutzabkommens

**Zusatzinformationen**
Es liegen keine weiteren Informationen in Bezug auf Ausreisebestimmungen vor.
Bitte beachten Sie, dass die legale Ausfuhr von Mate de Coca (Coca-Tee) je nach Zollbestimmungen des Einreiselandes zu Problemen führen kann, da dieses dort unter Umständen als Betäubungsmittel angesehen werden kann.

**Informationen zu Minderjährigen**
Es gelten keine besonderen Bestimmungen für Minderjährige.

## Über das Zielgebiet

| Zentrale Notrufnummer | Polizei | Rettungswagen | Feuerwehr |
|---|---|---|---|
| 168 | 110 oder 120 | 118 | 119 |

### Gut zu wissen

| | |
|---|---|
| **Hauptstadt** | Sucre |
| **Sprachen** | Spanisch sowie laut Verfassung alle indigenen Sprachen |
| **Währung** | Boliviano (BOB) |
| **Telefonvorwahl** | +591 |
| **Trinkgelder** | Trinkgelder werden in Bolivien nicht erwartet, jedoch geschätzt.<br>*Restaurants*: 5 - 10 % der Rechnungssumme<br>*Hotels*: 1 - 2 USD sind für Reinigungskräfte und Gepäckträger angemessen<br>*Taxis*: Trinkgeld wird nicht erwartet. Bei gutem Service kann der Fahrpreis aufgerundet werden<br>*Tourguide*: 10 - 20 USD pro Gruppe/Tag |

### Medizinische Versorgung

**Zugang und Qualität**
In Großstädten sowie in touristischen Ortschaften ist eine medizinische Grundversorgung zu erwarten.

Private Gesundheitseinrichtungen bieten in der Regel eine umfangreichere Ausstattung als öffentliche, allerdings sind die Behandlungskosten dort meist höher.

**Behandlungskosten**

In der Regel sind die Behandlungskosten vor Ort zu begleichen. Die Zahlung kann üblicherweise bar oder per Kreditkarte erfolgen.

**Medikamente**

Es wird dringend empfohlen, eine eigene Reiseapotheke mitzuführen, die sowohl regelmäßig benötigte Medikamente als auch Arzneimittel für typische Reisebeschwerden enthält.

**Zusatzinformationen**
Eine Übersicht über lokale Fachärzte und Allgemeinmediziner mit der Möglichkeit der direkten Terminbuchung bietet die Plattform Air Doctor.
Air Doctor

## Geld

✓ **Bargeldauszahlung mit Kreditkarte möglich: Ja**
An Geldautomaten lässt sich mit herkömmlichen Kreditkarten Geld abheben.

✓ **Bargeldauszahlung mit Bank-/Debitkarte möglich: Ja**
An Geldautomaten lässt sich mit einer ausländischen Bank-/Debitkarte Geld abheben.

✓ **Kreditkartenzahlung: Ja**
Kreditkartenzahlung ist nur mancherorts (z.B. Großstädten, in größeren Hotels, Restaurants und Supermärkten) möglich. Im Land ist Bargeldwirtschaft weit verbreitet.

**Mobile Zahlungsarten**
Auch mobile Zahlungsmethoden werden im täglichen Gebrauch immer häufiger genutzt. Internationale Anbieter sind zum Beispiel Apple Pay, Google Pay, Samsung Pay oder PayPal.

**Zusatzinformationen**
In großen Städten kann oft auch mit US-Dollar bezahlt werden.

Beim Gebrauch von Kreditkarten in Geschäften oder an Geldautomaten können Kartendaten über manipulierte Lesegeräte (Skimming) abgegriffen werden. Für den Fall des Kartenverlustes oder Diebstahls, sowie bei vermuteten Betrugs- oder Missbrauchsfällen sollten Reisende die Kontaktdaten ihrer Bank mit sich führen (Servicenummer, App/Online-Zugriff), um schnellstmöglich Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Kartensperrungen, einleiten zu können.

Reisenden wird geraten, vor anstehenden Auslandsreisen ihr Geldinstitut zu kontaktieren, um sich über mögliche Einschränkungen bei der Bezahlung/Bargeldabhebung sowie alternative Geldversorgungsmöglichkeiten im Zielland zu informieren.

Kreditkarten von American Express werden außerhalb der USA oft nur selten oder gar nicht akzeptiert.

## Infrastruktur

! **Steckdosenadapter: Ja**
Reisende sollten sicherheitshalber einen Steckeradapter mit sich führen, da im Zielland mehrere Steckdosentypen existieren oder nicht der Steckdosentyp zu erwarten ist, der im Ausgangsland verbreitet ist.
Stecker und Steckdosentypen

**Internet- und Mobilfunk**
Auf Reisen fällt aufgrund der intensiven Verwendung von Mobilgeräten (Navigation und Suche nach Unterkünften oder Restaurants, Kommunikation mit Familie/Freunden) oft ein erheblicher Datenverbrauch an. Die Nutzung inländischer Tarife für internationales Roaming kann unter Umständen jedoch mit äußerst hohen Kosten verbunden sein. Oft erweisen sich daher lokale SIM-Karten (für entsperrte Geräte) oder eSIM-Services (für kompatible Endgeräte) als deutlich kostengünstigere Alternativen zum Inlandstarif.

Reisende sollten beachten, dass auch in Ländern mit guter Netzverfügbarkeit eine durchgängige Abdeckung in ländlichen oder entlegenen Gebieten nicht immer gewährleistet werden kann. Detaillierte Angaben zur Netzabdeckung im ausgewählten Zielland stellt die GSM Association auf ihrer Webseite bereit.
GSM Association

## Verkehr

**Tempolimit innerorts**
Die im Folgenden aufgeführten Höchstgeschwindigkeiten gelten, sofern nicht anders durch entsprechende Schilder gekennzeichnet.

Innerorts gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Zuletzt geändert: 24. September 2025 08:49

**Tempolimit außerorts**
Außerhalb von Städten und anderen bewohnten Gebieten gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h.

**Tempolimit Autobahn**
Auf Autobahnen gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h.

**Promillegrenze**
Im Land gilt eine Promillegrenze von 0,0.

**Zusatzinformationen**
In Bolivien gilt Rechtsverkehr. Eine Ausnahme bildet die Yungas-Straße, hier wird aus Sicherheitsgründen auf der linken Straßenseite gefahren.

## Strafrechtliche Besonderheiten

**Strafrechtliche Besonderheiten**
Ein Ausweisdokument ist stets mitzuführen. Sollten Reisende bei Kontrollen kein gültiges Ausweisdokument vorweisen können, sind Strafen möglich.

Der Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum ist außerhalb lizenzierter Lokale illegal und kann strafrechtlich geahndet werden.

Das Ausgraben von Fossilien oder das Sammeln von Fossilien ohne vorherige schriftliche Genehmigung ist verboten.

Verstöße gegen Betäubungsmittelgesetze (u.a. Drogenbesitz/-Handel/-Konsum) sind strafbar und werden zum Teil sehr streng geahndet. Es ist mit langjährigen Haftstrafen zu rechnen.

Der Besitz von Waffen ist strafbar und/oder nur mit Genehmigung erlaubt.

## Ansprechpartner vor Ort

**Diplomatische Vertretungen**
Unter dem folgenden Link finden Sie Informationen zu Ihrer Vertretung im Ausland:
EmbassyPages
Staatsangehörige von EU-Mitgliedsstaaten haben bei fehlender eigener diplomatischer Vertretung im Zielland die Möglichkeit, konsularische Betreuung in der Botschaft eines anderen EU-Mitgliedsstaates einzuholen.

Botschaften und Auslandsvertretungen bieten eine Vielzahl von Dienstleistungen an, die allerdings je nach Land und spezifischer Situation variieren können.

**Wichtige Aufgaben von Botschaften und Konsulaten:**

**Schutz und Unterstützung der Staatsangehörigen:** Sie bieten Hilfe bei Notfällen, wie verlorenen Pässen, Unfällen oder Naturkatastrophen. Auch in Fällen von Verhaftung oder Inhaftierung im Ausland kann die Botschaft Unterstützung anbieten.
**Visa und Einreiseinformationen:** Botschaften sind oft für die Ausstellung von Visa zuständig und bieten Informationen über Einreisebestimmungen, die sich je nach Ziel- und Herkunftsland unterscheiden können.
**Reisedokumente:** Bei Verlust oder Diebstahl des Reisepasses kann die Botschaft Ersatzdokumente ausstellen, die es Reisenden ermöglichen, nach Hause zurückzukehren.
**Notfallhilfe:** In Krisensituationen (wie z.B. politischen Unruhen oder Naturkatastrophen) bieten Botschaften und Konsulate Evakuierungshilfe und Sicherheitshinweise.
**Bürgerdienst:** Botschaften bieten Dienstleistungen wie die Beglaubigung von Dokumenten, die Registrierung von Geburten im Ausland oder die Unterstützung bei rechtlichen Angelegenheiten.

**Was Botschaften und Konsulate nicht leisten können:**

**Rechtsberatung und Rechtsvertretung:** Botschaften können keine Rechtsberatung anbieten oder Rechtsvertretung vor Gericht übernehmen. Sie können jedoch Listen von lokalen Anwälten bereitstellen.
**Finanzielle Unterstützung:** In der Regel können Botschaften keine finanziellen Hilfen gewähren oder Reise- und Unterkunftskosten übernehmen, es sei denn, es handelt sich um sehr spezielle Notfälle.
**Einmischung in die Justiz eines Gastlandes:** Botschaften können nicht in die Gerichtsbarkeit des Gastlandes eingreifen oder deren Entscheidungen beeinflussen.
**Hilfe für Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft:** Der Anspruch auf konsularische Betreuung im Zielland kann in diesem Fall oft nicht gewährleistet werden, d.h. in Notfällen (u.a. Inhaftierung) können Botschaften oder Auslandsvertretungen womöglich nur begrenzt oder gar keine Hilfestellung bieten.
**Erteilung von Arbeitsgenehmigungen:** Die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen und Aufenthaltsgenehmigungen liegt nicht in der Zuständigkeit der Botschaften, sondern wird durch die Behörden des Gastlandes geregelt.

**Praktische Tipps für Reisende:**

**Kontaktdaten der Botschaft:** Notieren Sie sich die Kontaktdaten der Botschaft Ihres Heimatlandes im Reiseland, bevor Sie abreisen. Diese Informationen können im Notfall sehr wertvoll sein.
**Kopien wichtiger Dokumente:** Machen Sie Kopien Ihres Reisepasses, Visums und anderer

wichtiger Dokumente. Bewahren Sie diese getrennt von den Originalen auf.
**Informiert reisen:** Informieren Sie sich vor Ihrer Reise über die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Gastland und beachten Sie Reisewarnungen und -hinweise. Nutzen Sie dafür Krisenfrühwarnsysteme erfahrener Dienstleister wie A3M Global Monitoring.

**Tourismuszentrale**
Tourismusbehörde Bolivien

Hinweis: Die Einreisebestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann daher rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern.

Für genauere Informationen und Rückfragen richten Sie sich bitte an Ihre Reisevertriebsstelle:

BoTravel

https://botravel.de/

info@botravel.de

(+49)7651 97 200 66

Gutachstraße 2, 79822 Titisee-Neustadt, DE

Bitte verwenden Sie diese Informationen ggf. als Grundlage für eine weitere individuelle Recherche. Den vollständigen A3M Disclaimer finden Sie im Web unter https://www.global-monitoring.com/disclaimer/

© 2008 - 2026 A3M Global Monitoring GmbH
Schopenstehl 20
DE-20095 Hamburg